## Übersicht Rechtsformvergleich

|   | <b>eG</b><br>(eingetragene Genossenschaft)  | <b>e. V.</b><br>(eingetragener Verein)  | <b>GmbH</b> (Gesellschaft mit<br>beschränkter Haftung) und<br><b>UG</b> (Unternehmergesellschaft)  | GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränk-<br>ter Haftung und Compagnie Kommanditge-<br>sellschaft)  |
|---|---|---|--|--|
| Zweck   | Gesellschaft zur Förderung des Erwerbs oder<br>der Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren<br>soziale oder kulturelle Belange.   | Grundsätzlich jeder erlaubte Zweck, sofern<br>nicht wirtschaftlicher Art (nur als Hilfsgeschäft<br>zum ideellen Zweck zulässig).                | Betrieb eines Handelsgewerbes.   | Betrieb eines Handelsgewerbes.   |
| Gründung  | Satzungsbeschluss durch mind. drei Mitglieder, Eintragung in das Genossenschaftsregister.   | Satzungsbeschluss durch mind. sieben Gründungsmitglieder, Eintragung in das Vereinsregister.  | Gesellschaftsvertrag mit notarieller Beurkundung und Eintragung in das Handelsregister.  | Gesellschaftsverträge für GmbH (notarielle<br>Beurkundung) und GmbH & Co. KG sowie<br>Eintragung in das Handelsregister.   |
| Mitglieder                                      | Mindestens drei Mitglieder. Ein- und Austritt<br>einfach möglich.   | Mindestens drei Mitglieder. Ein- und Austritt einfach möglich.  | Mindestens eine Person erforderlich. Aufnahme neuer Gesellschafter möglich. Keine<br>Kündigung, Auseinandersetzung unter Zustimmung der übrigen Gesellschafter.  | Mindestens ein Komplementär und ein Kommanditist erforderlich. Aufnahme als Gesellschafter in die GmbH möglich, hingegen keine Kündigung. Auseinandersetzung bei Zustimmung der restlichen Gesellschafter möglich. Aufnahme weiterer Kommanditisten möglich, Kündigung, Rückzahlung und Übertragung von Anteilen sind im Gesellschaftsvertrag zu regeln. |
| Organisationsstruktur/<br>Beschlussfassung      | Transparente Strukturen und Mitbestimmung<br>der Mitglieder. Auskunftsrecht jedes Mitglieds<br>in der Generalversammlung.<br>Jedes Mitglied hat grds. eine Stimme (indivi-<br>duelle Gestaltung der Beschlussfassung in der<br>Satzung möglich).<br>Vertretung nach außen durch Vorstand. | Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auskunfts-<br>recht jedes Mitglieds in der Mitgliederver-<br>sammlung.<br>Vertretung nach außen durch Vorstand. | Stimmrecht der Gesellschafter in Gesellschafterversammlung nach Kapitalbeteiligung. Vertretung nach außen durch Geschäftsführer (Bestellung durch Gesellschafterversammlung). Jederzeitiges Auskunftsrecht der Gesellschafter. | Geschäftsführung durch Komplementär (s.<br>GmbH). Beschlussfassung durch Gesellschaf-<br>ter im Gesellschaftsvertrag regelbar.<br>Eingeschränkte Auskunfts- und Kontrollrechte<br>für Kommanditisten.  |
| Kapital   | Kein Mindestkapital vorgeschrieben. Mitglieder müssen Geschäftsanteil zeichnen.   | Kein Mindestkapital vorgeschrieben.   | GmbH: Stammkapital mind. 25.000 Euro, UG:<br>Stammkapital mind. 1 Euro (aber Pflicht zur<br>Rücklagenbildung).   | GmbH: Stammkapital mind. 25.000 Euro. KG: kein Mindestkapitel vorgeschrieben.  |
| Haftung   | Haftung mit Genossenschaftsvermögen.<br>Haftung der Genossen auf Genossenschafts-<br>anteil beschränkt, Nachschusspflicht bei<br>Insolvenz kann in Satzung ausgeschlossen<br>werden.  | Verein haftet mit seinem Vermögen.  | Haftung mit Gesellschaftsvermögen. Gesellschafter haften nur mit Stammeinlage.   | Haftung mit Gesellschaftsvermögen der<br>GmbH. Haftung der Gesellschafter der Kom-<br>plementär-GmbH auf Stammeinlage be-<br>schränkt. Kommanditisten haften mit Einlage.  |
| Übertragung der Beteili-<br>gung am Unternehmen | Übertragung von Genossenschaftsanteilen<br>gemäß Satzung.   | Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.   | Übertragung von Geschäftsanteilen möglich.   | Übertragung von Geschäftsanteilen an GmbH<br>und von Kommanditanteilen möglich.  |